

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 30. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2017)

zum Thema:

Neue Bushaltestelle Buslinie 271 - Seeadlerweg

und **Antwort** vom 12. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12867
vom 30.11.2017
über Neue Bushaltestelle Buslinie 271 - Seeadlerweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Erwägungen gab es, die Bushaltestelle Seeadlerweg auf der Waßmannsdorfer Chaussee direkt im Bereich der Einfahrt zum Seeadlerweg zu errichten?

Antwort zu 1.:

Im Seeadlerweg ist ein neues Wohngebiet entstanden, das eine verbesserte Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erforderte. In der Waßmannsdorfer Chaussee wurde daher gegenüber dem Seeadlerweg eine neue Haltestelle eingerichtet.

Frage 2

Bewertet der Senat die verkehrliche Situation an der Bushaltestelle Seeadlerweg als potentiell unfallgefährlich?

Antwort zu 2.:

Nein

Frage 3

Gibt es Bestrebungen, die Ausfahrt bzw. Einmündung Seeadlerweg mit verkehrlichen Maßnahmen (z.B. Verkehrsspiegel) so zu versehen, dass auf die Waßmannsdorfer Chaussee auffahrende Fahrzeuge nicht den fließenden Verkehr beeinträchtigen?

Antwort zu 3.:

Der Seeadlerweg ist der Waßmannsdorfer Chaussee gegenüber eine untergeordnete Straße. Kraftfahrende müssen sich hier so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Bei der Einfahrt in die übergeordnete Straße ist besondere Vorsicht geboten. Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Der Einsatz von Verkehrsspiegeln wird nicht empfohlen, da die Gefahr

besteht, dass Verkehrsteilnehmer die Verkehrssituation aufgrund der verkleinerten Darstellung falsch einschätzen, z. B. hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten.

Frage 4

Wie wird gewährleistet, dass Fahrzeuge den an der Haltestelle Seeadlerweg haltenden Bus im Rahmen eines Überholmanövers nicht die Straße überquerende Kinder gefährden oder nicht den Gegenverkehr beeinträchtigen?

Antwort zu 4.:

Da die Verkehrssituation immer vom Verkehrsverhalten der Verkehrsteilnehmer abhängig ist, gibt es im Straßenverkehr keine Gewährleistung. An einem haltenden Fahrzeug darf nur unter Beachtung des Vorrangs des Gegenverkehrs vorbeigefahren werden. Beim Vorbeifahren an haltenden Linienbussen ist besondere Vorsicht geboten. Zu Fuß Gehende sollten zur eigenen Sicherheit nicht vor- oder hinter haltenden Bussen die Fahrbahn überqueren. Die Weiterfahrt des Busses, der nur kurzzeitig zum Fahrgastwechsel hält, sollte abgewartet werden.

Berlin, den 12.12.2017

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz